

Beschlussvorlage (öffentlich) (2/0495/2019)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 07.11.2019
Sachbearbeitung:	Herr Kern , Fachbereich 2 Finanzen

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Finanzen und Controlling des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	25.11.2019	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)	10.12.2019	Entscheidung	

Jahresabschluss der Stadt Dannenberg (Elbe) zum 31.12.2018 a) Beschluss über den Jahresabschluss b) Entlastung des Stadtdirektors c) Beschluss über die Verwendung des Jahresergebnisses d) Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen

Beschlussvorschlag:

- a) Der Jahresabschluss 2018 wird beschlossen.
- b) Dem Stadtdirektor wird für das Haushaltsjahr 2018 gemäß § 129 NKomVG Entlastung erteilt.
- c) Der Überschuss aus dem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 319.564,70 Euro wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss aus dem außerordentlichen Ergebnis in Höhe von 64.368,84 Euro wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
- d) Den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 24.255,31 Euro im Ergebnishaushalt wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2018 wurde am 27.06.2019 endgültig aufgestellt. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Lüneburg, Außenstelle Lüchow, hat den Prüfbericht am 05.11.2019 erstellt. Zu den Hinweisen des Rechnungsprüfungsamtes ist eine Stellungnahme des Stadtdirektors beigelegt. Überplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind wie folgt entstanden:

Budget 1: Kostenerstattung an die Samtgemeinde für Personal = 24.255,31 Euro. Hat sich erst im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses herausgestellt, daher keine vorherige Zustimmung des Rates möglich gewesen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat abschließend folgendes festgestellt:

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 1,3 Mio. €, liquide Mittel von rd. 59 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 384 T€ aus. Altfehlbeträge (kammeraler Sollfehlbetrag) sind nicht abzudecken. Kreditverbindlichkeiten waren in Höhe von 5,796 Mio. € zu verzeichnen, die Eigenkapitalquote liegt bei 54 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Anlagen:

- Prüfbericht RPA 2018
- Rechenschaftsbericht und Anhang 2018
- Stellungnahme Stadtdirektor zum Prüfbericht 2018